

Verwechslung der römischen Fastensynode 1080 mit der Herbstsynode 1078 (S. 80 Anm. 5), die Datierung des Investiturverbots Hugos von Die auf „Januar 1076“ (statt 1078, S. 81) oder die Kontamination von Brunos Buch vom Sachsenkrieg mit dem (anonymen) *Carmen de bello Saxonico* (S. 126). Schnitzer wie „omnio“ (so S. 5, 179, 186), „sanguineas manos“ (S. 96), „res secularia“ (S. 110), „indebite obsequium“ (S. 121 Anm. 112) und „Gesta episcoporum Virdunensis“ (S. 153) wecken sogar Zweifel an den Sprachkenntnissen der Verfasserin. Ärgerlich ist schließlich die hohe Zahl der Druckfehler. R.S.

Uta-Renate B l u m e n t h a l, *Opposition to Pope Paschal II: Some Comments on the Lateran Council of 1112, Annuario Historiae Conciliorum* 10 (1978) S. 82–98, beschreibt, wie Paschalis II. im Jahr nach dem „pravilegium“ von Ponte Mammolo durch geschicktes Auftreten die Pläne seiner Gegner durchkreuzte, die ihn absetzen oder zum Amtsverzicht bewegen wollten. Entscheidend war wohl, daß die Mehrheit des (für eine Neuwahl unentbehrlichen) Kardinalskollegiums gleichfalls durch die Ereignisse von 1111 kompromittiert erschien. R.S.

Bernhard T ö p f e r – Evamaria E n g e l, *Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum. Deutsche Geschichte vom Wormser Konkordat 1122 bis zur Doppelwahl von 1314*, Weimar 1976, Hermann Böhlau Nachfolger, 384 S., 2 Karten. – Die ältere, vor allem nach den Herrscherhäusern orientierte Geschichtsschreibung ließ meistens mit 1250, dem Todesjahr Friedrichs II., einen neuen Abschnitt der deutschen Geschichte beginnen. Die Verfasser des vorliegenden Buches betrachten dagegen das 12. und 13. Jh. als einen verhältnismäßig geschlossenen Zeitraum, der gekennzeichnet ist durch den anhaltenden Aufstieg der Städte und der fürstlichen Territorien. Das Wormser Konkordat wurde als Ausgangspunkt gewählt, weil sich erst nach dem Ende des Investiturstreites das Übergewicht der „regionalen Feudalgewalten“ gegenüber dem Königtum verfestigte. Und nach der Doppelwahl von 1314 verschärfte sich der „Klassenkampf“ in Stadt und Land, kam es zu krisenhaften Erscheinungen in den Städten und im Bereich der Kirche, trat die „feudale Staatsmacht auf regionaler Basis in eine neue Entwicklungsphase ein“. So einseitig, wie es nach diesen und ähnlichen Formulierungen im Vorwort scheint, ist die Darstellung selbst jedoch nicht. Auf weite Strecken hin wird vielmehr in durchaus nüchterner und sachlicher Weise Geschichte erzählt. B. T ö p f e r, Professor an der Humboldt-Universität in Berlin, verfaßte vier Kapitel: „Der verschärfte Machtkampf zwischen Zentralgewalt und Fürsten 1122–1152“; „Die Ausgestaltung der Stadtgemeinde, die Entfaltung der städtischen Wirtschaft und die Veränderungen in der Lage der Bauern“; „Der Höhepunkt der Italienpolitik und der Kompromiß der Zentralgewalt mit den Fürsten 1152–1197“; „Der staufisch-welfische Thronstreit, die Entwicklung der fürstlichen Landesherrschaft und der Endkampf zwischen staufischem Kaisertum und Papsttum 1198–1250“. E. E n g e l, Mitarbeiterin des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin, hat die Kapitel „Das Interregnum und die wachsende Macht der Städte“ und „Auf dem Wege zum Hausmachtkönigtum 1273–1314“ geschrieben. Ein Anhang mit fast 750 Anmerkungen sowie Personen- und Ortsregister sind beigegeben. – Vom „bürgerlichen“ Geschichtsbild weichen natürlich ab der hier verwendete, überaus weitgefaßte Feudalismusbegriff und die Tendenz der Autoren, die wesentlichen Antriebskräfte der politischen Entwicklung in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu sehen und demgegenüber die Rolle aller „ideologischen“ Faktoren als zweit-